

Bronzener Gefäß-Standring mit Punzinschrift aus dem römischen Ladenburg, Rhein-Neckar-Kreis

RAINER WIEGELS

1981 wurde bei den Grabungen an der Kellerei in Ladenburg¹ ein profilierter, bronzenener Gefäßstandring mit Punzinschrift auf der Unterseite geborgen (Abb. 1–4).² Gefunden wurde er in einem Graben der ‚Parzelle A‘ im Kastellvicus.³ Von H. KAISER und C. S. SOMMER wurde der Befund der ‚Phase 2‘ zugeordnet, d. h. er gehört noch in die Militärzeit von *Lopodunum*, folglich in die flavische Zeit.⁴



Abb. 1 Ladenburg. Bronzener Gefäßstandring (Unterseite) mit Punzinschrift. o. M.

- 1 Zusammenfassende Publikation der Grabungen an dieser Stelle siehe H. KAISER/C. S. SOMMER, *Lopodunum I. Die römischen Befunde der Ausgrabungen an der Kellerei in Ladenburg 1981–1985 und 1990*. Forsch. u. Ber. Vor- und Frühgesch. Baden-Württemberg 50 (Stuttgart 1994).
- 2 Die Umzeichnungen (Abb. 2 u. 4) wurden durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, Archäologische Denkmalpflege, vom Zeichenbüro Th. MERZ (Karlsruhe) angefertigt. – Abb. 1: Photo H. HAIN (Ladenburg); Abb. 3: CIL XIII Photo-Datei (Osnabrück), Film 616/5 (Photo E. Menking). – Zu danken habe ich H. KAISER (Karlsruhe) für die Bereitstellung der Fundunterlagen und insbesondere R. PETROVSKY (Speyer) für wertvolle Hinweise zum Fundobjekt; ferner J. GORECKI (Frankfurt), der sich freundlicherweise um die Ermittlung von Gewichten bei parallelen Fundstücken aus Pompei bemüht hat, und U. LUND-HANSEN (Kopenhagen).
- 3 Fundnummer L 81/1918. Der Standring ist jetzt im Lobdengau-Museum in Ladenburg ausgestellt.
- 4 Graben 1520. Hierzu KAISER/SOMMER (Anm. 1) 46 ff. bes. 47 f. mit Beil. 3a, wozu auch Beil. 1 zu vergleichen ist. – Zur Abgrenzung der Phasen: ebd. 36 ff.; zur Einordnung der Befunde: ebd. 393 ff.

Der Standring von 1,8 cm Höhe mit einem Zierring auf der Schulter oberhalb der Abschwingung nach unten hat einen äußeren Durchmesser von 14 cm, derjenige der inneren Öffnung beträgt 7,6 cm. Die völlig glatte Oberfläche für den Aufsatz eines separat gearbeiteten Gefäßes mißt in der Breite 1,3 cm, sie weist keinerlei Lötspuren oder dergleichen auf. Das Gewicht beträgt 400 g. Entsprechend seiner Form gehörte der Standring vermutlich zu einem Bronzebecken mit Griffen (*pelvis*), das als Waschgeschirr genutzt wurde und wohl aus italischer, wahrscheinlich campanischer Produktion (Capua?) stammt. Das beste Vergleichsstück, wenngleich nicht völlig identisch, ist aus Pompei bekannt und wurde vor wenigen Jahren von S. TASSINARI (erneut) vorgelegt und besprochen.⁵ Derartige Becken, deren Herstellung in die frühe Kaiserzeit datiert wird, sind in den Vesuvstädten häufiger belegt und waren hier jedenfalls bis zum Vulkanausbruch weiter in Gebrauch. Ihre Fertigung auch noch in domitianischer und etwas späterer Zeit ist aber durchaus möglich.⁶ Der flavische Fundzusammenhang des Standrings von Ladenburg paßt demnach gut zu den italischen Funden; beide bestätigen wechselseitig die unabhängig voneinander gewonnene Datierung. In den Provinzen oder außerhalb des Reichsgebietes sind derartige Becken dagegen eher selten zu finden. H. EGGERS führt ein entsprechendes Exemplar unter den Funden aus Lübsow/heute Lubieszewo (Polen) in der *Germania magna*⁷ auf und reiht es in seine Stufe B 1b als Typ 98 unter: „Frühe‘ bronzene Fußbecken mit festen Griffen“ ein.⁸ Wir haben es in Ladenburg also mit einem bemerkenswert frühen italischen Importstück zu tun.⁹

-
- 5 S. TASSINARI, Il vasellame bronzeo di Pompei. Soprintendenza archeologica di Pompei. Cataloghi 5 (Roma 1993) 209 Nr. 8214 (Typ S 2220).
 - 6 J. KUNOW, Der römische Import in der Germania libera bis zu den Markomannenkriegen. Studien zu Bronze- und Glasgefäßen. Göttinger Schr. Vor- u. Frühgesch. 21 (Neumünster 1983) 22 zu Typ E 97: ‚Frühe‘ Becken mit festen Griffen. – Für die Geschirrformen E 97, E 99 und E 100 wird von KUNOW neben italischer auch gallische Provenienz angenommen. Italische Herkunft für unser Stück ist aber näherliegend. – Zu den verwandten Typen Eggers 99 und Eggers 100 vgl. noch U. LUND-HANSEN, Römischer Import im Norden. Warenaustausch zwischen dem Römischen Reich und dem freien Germanien während der Kaiserzeit unter besonderer Berücksichtigung Nordeuropas. Nordiske Fortidsminder, Ser. B, Bd. 10 (København 1987) bes. 52 (Typ E 99) und R. PETROVSKY, Studien zu römischen Bronzegefäßen mit Meisterstempeln. Kölner Stud. Arch. Röm. Prov. 1 (Buch a. Erlbach 1993) 114 ff. (Typ XV, 1–2).
 - 7 Gegen die Verwendung der Bezeichnung *Germania libera* statt *Germania magna* siehe jetzt M. R.-ALFÖLDI, *Germania magna* – nicht *libera*. Notizen zum römischen Wortgebrauch. *Germania* 75, 1997, 45 ff. Vgl. auch H. NEUMAIER, ‚Freies Germanien‘/‚Germania libera‘ – Zur Genese eines historischen Begriffs. *Germania* 75, 1997, 53 ff.
 - 8 H. J. EGGERS, Der römische Import im Freien Germanien. Atlas der Urgeschichte 1, Text- und Tafelband (Hamburg 1951) 106 Nr. 689 (Lübsow-Sandberg) = Taf. 10,98; 168 f. Beil. 37 (u. a. Typ 98: mit schlangenkopfförmigen Lötflächen und Omega-Griff). – Zur Datierung: Ders. 42 ff. bes. 45 f. – Bei KUNOW (Anm. 6) 165 und 167 wird EGGERS Fundnummer 689 in den Fundlisten zu den Karten 11 (S. 181) und 20 (S. 190) aufgeführt, wo der Zustrom an Importen aus vorwiegend südlichen Werkstätten in der Stufe B 1 (ab etwa Christi Geburt bis in frühflavische Zeit) bzw. B 1b (claudisch-neronisch) verzeichnet ist. – Vgl. noch H. J. EGGERS, Das römische Einfuhrgut in Pommern. *Balt. Stud. N. F.* 42, 1940, 1 ff. bes. 6 ff. – Allgemein zu Datierungsfragen und seiner Chronologie: Ders., Zur absoluten Chronologie im Freien Germanien. *Jahrb. RGZM* 2, 1955, 196 ff. (= Ndr. mit Postscriptum in: Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt [ANRW] II 5,1 [Berlin/New York 1976] 3 ff.), sowie ausführlich KUNOW (Anm. 6) passim, bes. 15 ff. mit dem Forschungsstand bis 1980. Vgl. auch: Ders., Römisches Importgeschirr in der Germania libera bis zu den Markomannenkriegen. In: ANRW II 12, 3 (Berlin, New York 1985) 229 ff. Ferner LUND-HANSEN (Anm. 6) 29 ff. bes. 45 ff. und PETROVSKY (Anm. 6) passim, bes. 114 ff. – Aus der älteren Forschung sei noch hervorgehoben J. GRAUE, Die Gräberfelder von Ornevasso. Eine Studie zur Chronologie der späten Latène- und frühen Kaiserzeit. *Hamburger Beitr. Arch. Beih.* 1 (Hamburg 1974) 152 ff. bes. 167 ff. – Weitere Literatur findet sich auch bei E. KÜNZL, Die Alamannenbeute aus dem Rhein bei Neupotz. Plünderungsgut aus dem römischen Gallien. Teil 1: Untersuchungen. *RGZM Monographien* 34, 1 (Mainz 1993). – Es ist hier aber nicht der Ort, des näheren auf typologische und chronologische Fragen einzugehen, zumal letztere für unser Fundobjekt hinreichend geklärt sind.
 - 9 Zur Verwendung des Begriffs ‚Import‘ in diesem Zusammenhang vgl. die Diskussion bei R. STUPPERICH, Bemerkungen zum römischen Import im sogenannten Freien Germanien. In: G. FRANZIUS (Hrsg.), *Aspekte römisch-germanischer Beziehungen in der Frühen Kaiserzeit*. Quellen u. Schrifttum Kulturgesch. Wiehengebirgsraum B 1 = Schriftenreihe Kulturregion Osnabrück des Landschaftsverbandes Osnabrück 6 (Espelkamp 1995) 45 ff. bes. 46.

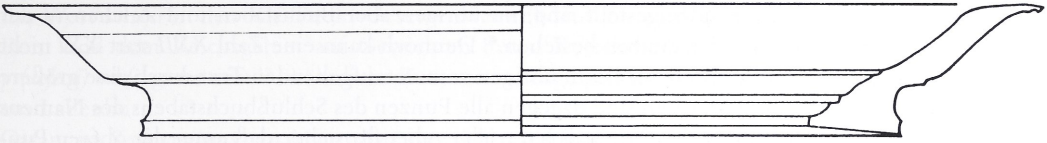


Abb. 2 Ladenburg. Bronzener Gefäßstandring: Profilzeichnung. M 1:1.



Abb. 3 Ladenburg. Bronzener Gefäßstandring: Punzinschrift auf Unterseite. o. M.

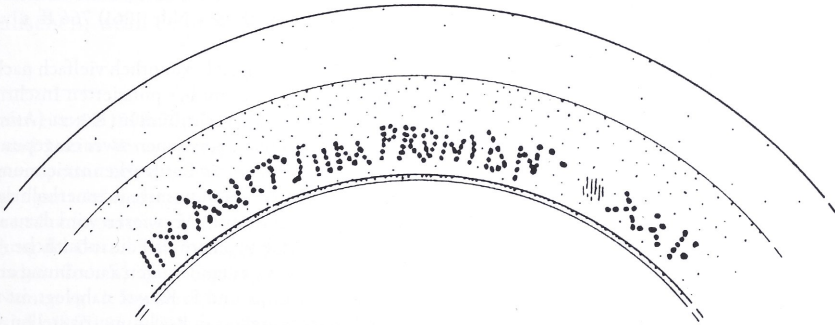


Abb. 4 Ladenburg. Bronzener Gefäßstandring: Punzinschrift auf Unterseite (Umzeichnung). M 1:1.

Besondere Aufmerksamkeit verdient über den Fund als solchen hinaus die auf ihm befindliche Punzinschrift, wobei sich die Höhe der gepunzten Buchstaben und Zeichen zwischen 0,3 cm und 0,5 cm bewegt. Die Inschrift ist wie folgt zu lesen und aufzulösen:

ex · auct(oritate) · Semproniani · XXI ·

Insgesamt ist der Text der Inschrift, dessen einzelne Worte und Bestandteile durch Trennpunkte voneinander abgegrenzt werden, nur an zwei Stellen strittig: Die beiden letzten, untereinanderstehenden Punkte möchte ich eher als Schlußzeichen denn als Bestandteil einer Haste ansehen, da

dieselben relativ weit auseinander gestellt sind, im übrigen aber Buchstaben und Zeichen in der Senkrechten aus mindestens vier Punzen bestehen.¹⁰ Dennoch kann eine Zahl *XXII* statt *XXI* nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Sie ist im übrigen vom voraufgehenden Text durch eine größere Lücke abgesetzt. Kaum auszumachen sind dagegen alle Punzen des Schlußbuchstabens des Namens *Semproniani*. Nach Überprüfung des Originals halte ich es aber für sicher, daß unter der oberen Punze drei weitere folgten, die sehr schwach eingeschlagen waren und heute nur bei Schlaglicht zu erkennen sind. Dessen ungeachtet ergibt sich der Genitiv des Namens ohnehin aus dem Textzusammenhang.

Was die Gestaltung der Buchstaben betrifft, verdient alleine das E, welches zweimal in der Inschrift vorkommt, noch einen Hinweis. Dieser Buchstabe wurde in der im Verlauf des 1. Jahrhunderts n. Chr. bei Graffiti dominierenden Form mit zwei senkrechten, parallel verlaufenden ‚Strichen‘ eingepunzt, die wir auch von Graffiti aus Pompei kennen. Diese Form des E scheint sich in der Schreibrschrift in nachaugusteischer Zeit rasch durchgesetzt zu haben.¹¹ Im übrigen weist die Inschrift keine auffallenden paläographischen Details auf.

Die Auflösung *ex auct(orbitate)* läßt sich durch Parallelen gut absichern.¹² Nicht in Frage kommt aus sprachlichen Gründen *ex auct(ore)*, zumal der folgende Genitiv gesichert ist. Es handelt sich demnach weder um einen Herstellervermerk noch um eine Besitzerinschrift, welche sich ansonsten auf Gefäßen und anderen Gegenständen häufig finden.¹³ *Auctoritas* ist in unserem Zusammenhang vielmehr zu verstehen als „Gewährschaft“ oder „Garantie“, welche eine Person leistet. In diesem Sinne wird

- 10 Trennzeichen in Punzinschrift fallen ganz unterschiedlich aus, haben also keine kanonische Form. Beispiele etwa in CIL XIII/5 (Index) S. 172. Als Teilmenge sind die beiden Punzen sicherlich nicht zu verstehen.
- 11 R. CAGNAT, Cours d'épigraphie latine (Paris 1914 = Ndr. Rom 1976) 3; 7 f.; 14; J. MALLON, Paléographie romaine (Madrid 1952) § 79; § 120; B. GALSTERER, Die Graffiti auf der römischen Gefäßkeramik aus Haltern. Bodentalertümer Westfalen 20 (Münster 1983) 8 f. – Im Halterner Material sind die klassische und die zweistrichige Form des E noch annähernd gleich stark vertreten.
- 12 Vgl. z. B. den Wortindex zu CIL VI (Rom). Aus dem gallisch-germanischen Bereich ist besonders interessant CIL XIII 3100, 1 aus Notre-Dame-d'Aleçon b. Brissac im Gebiet der *Andecavi*. Dabei handelt es sich um zwei Schalen (a; b) mit nahezu gleichlautenden Inschriften, von denen die der Schale a hier wiedergegeben sei: *ex auct(orbitate) D(eae) Miner(vae) don(averunt) Gaudilla et Pr(imia?) Primill(a) l(ibentes) m(erito)*. Vgl. im übrigen die freilich sehr knapp gehaltenen Bemerkungen und Belege bei B. KÜBLER, Diz. Epigr. I (Rom 1895 = Ndr. 1961) 766 ff. s. v. *auctor* und *auctoritas*.
- 13 Auf Metallgeräten und keramischen Gefäßen sind derartige Kennzeichnungen bekanntlich vielfach nachzuweisen. Im allgemeinen überwiegen bei Metallgegenständen die Ritzinschriften gegenüber punzierten Inschriften, wenn es sich um individuelle Kennzeichnungen handelt. S. KÜNZL/E. KÜNZL, Die Inschriften. In: KÜNZL (Anm. 8) 395 ff. stellen auf S. 402 zu den Inschriften auf Objekten des Fundes aus Neupotz, von denen zwei eingepunzt wurden, fest: „Die Marken, Zahlen und Namensinschriften, die wir in gleicher Weise für Besitzerkennzeichnungen halten, sind sehr unterschiedlich gestaltet, was vielleicht auch auf unterschiedliches Bildungsniveau innerhalb der Gemeinschaft, deren Besitztümer sich uns im Fund von Neupotz präsentieren, hinweist“. Verwiesen wird dazu auf entsprechende Schlußfolgerungen aus den Ritzinschriften auf Keramik. Daß sich in jedem Fall die inhaltliche Aussage der hier in Frage stehenden Punz- bzw. Ritzinschriften in der mehr oder weniger eindeutigen Zuordnung eines Objektes zu seinem Besitzer erschöpft, wie die dezidierte Aussage von S. KÜNZL und E. KÜNZL nahelegt, ist zu bezweifeln. Zutreffend ist sicherlich, daß Bildungsniveau und damit Schreibfähigkeit in Rechnung zu stellen sind. Ebenfalls wird man im Zweifelsfall in einem X eher eine Markierung als ein Zahlzeichen sehen. Mehr muß aber beispielsweise hinter der in den Fuß eines Bronzebeckens geritzten Angabe *CXXIII SC* stecken, die von J. GRAUE, Ein bronzenes Fußbecken vom Typ ‚Hoby‘ aus Pedemonte bei Gravellona (Toce). Arch. Korbl. 5, 1975, 205 ff., nicht gedeutet wird. Zustimmung kann man dem vorstehenden Zitat, wenn „Besitzerkennzeichnung“ allgemein dahingehend verstanden wird, daß die Kennzeichnung in der weit überwiegenden Zahl der Fälle durch den Besitzer erfolgte, ohne daß sich darin immer nur das Besitzrecht widerspiegelt. Daß die Punzinschrift auf dem bronzenen Standing aus Ladenburg ohnehin in andere Zusammenhänge einzuordnen ist, geht jedenfalls aus dem Text deutlich hervor.
- 14 6.3. – Grundsätzlich zu dieser Bedeutung M. KASER, Das römische Privatrecht. Erster Abschnitt: Das altrömische, das vorklassische und das klassische Recht. Handb. Altertumswiss. III 3, 1 (München 1971) 44 f.; 129 ff., vor allem im Zusammenhang mit *manipatio* und *usucapio*. Dort 132 Anm. 2 weitere Literatur zu *auctoritas* im privatrechtlichen Kontext. An anderen Stellen wird die *auctoritas tutoris* und *auctoritas patris* diskutiert, die in unserem Zusammenhang selbstverständlich nicht gemeint sein kann, aber die Spannweite des Begriffs auch im privatrechtlichen Bereich aufzeigt.

das Wort schon in den XII-Tafeln-Gesetzen verwendet.¹⁴ So wird z. B. auch durch Inschriften aus Rom und dem Reichsgebiet auf Gewichten deren Korrektheit mit *ex auctorit(ate) Q. Iuni Rustici praefecti urb(i)* garantiert.¹⁵ In ähnliche Zusammenhänge gehört auch die Inschrift auf dem Standring aus Ladenburg.

Garant ist *Sempronianus*, ein Mann also, der sich nur mit einem – allerdings gut römischen – Beinamen ‚verewigt‘ hat.¹⁶ Daß kein Nomen gentile in der Punzinschrift steht, bedeutet nicht zwingend, daß *Sempronianus* keines geführt hat. Wichtiger dagegen ist, daß keine Funktion angegeben ist, so daß davon auszugehen ist, daß *Sempronianus* jedenfalls kein öffentliches Amt innehatte, aus dessen Gewalt heraus er agiert hätte. Dementsprechend ist wahrscheinlich, daß *Sempronianus* als bekannter und anerkannter privater Gewährsmann gehandelt hat.

Da die Inschrift weder eine Besitzerinschrift noch ein Produktionsvermerk ist, bleibt zu klären, worauf sich die Garantie bezieht und wann sie eingepunzt wurde. Beides hängt mit der Zahl XXI und deren Bedeutung zusammen. Im Text selber findet sich dazu keine nähere Erklärung. Weder leuchtet die Denkmöglichkeit einer Inhaltsangabe für das Gefäß noch eines Preises ein. Auch eine Gewichtsangabe kommt nicht in Frage. Denn abgesehen davon, daß anders als bei Silbergerät oder Silberbarren Auswiegen und entsprechender Vermerk auf Bronzegefäßen ganz unüblich sind, hätte das gesamte Gefäß gemäß der Inschrift 21 römische Pfund gewogen, d. h.: bei Zugrundelegung von 327,4 g für ein römisches Pfund¹⁷ 6875,4 g, also knapp 7 kg. Dies wäre aber viel zu schwer, wie ein Vergleich mit entsprechenden vollständig erhaltenen Bronzebecken zeigt. So wird man wohl in der Punzinschrift die Garantie einer Stückzahl sehen dürfen.¹⁸ Sie kann sich auf einen Lieferumfang beziehen, wobei nicht zwingend gleichartige Gefäße vorauszusetzen sind. Ob die Punzierung bereits am Produktionsort in Campanien geschah oder durch einen Händler oder erst in Germanien, bleibt offen; über mehr oder weniger begründbare Hypothesen gelangt man in dieser Frage nicht hinaus.¹⁹ So bleibt auch unklar, ob Becken samt Standring bereits als vereinzelt Stück eines größeren Ensembles nach *Lopodunum* kam, ob es vor Ort verhandelt wurde oder von irgendeiner Person *privatim* dorthin mitgebracht wurde. Spekulativ sind auch alle Überlegungen, was mit dem sauber abgetrennten Aufsatz des Standringes geschehen ist oder geschehen sein könnte. Unabhängig davon liefert das bemerkenswerte Fundstück aber einen wertvollen Mosaikstein für die Frage der Versorgung der militärisch besetzten Zone östlich des Rheins im 1. Jahrhundert n. Chr. mit Metallprodukten aus italischen, wohl campanischen Werkstätten.

15 Beispielsweise AE 1908, 70; CIL XIII 10030, 10. Weitere diesbezügliche Inschriften des Stadtpräfekten unter Marc Aurel und Lucius Verus etwa zwischen 162 und 168 n. Chr. siehe PIR² I Nr. 814. – Auf die Verwendung von *auctoritas* in politischen Zusammenhängen braucht hier nicht eingegangen zu werden. – *Ex auctoritate* im Sinne von ‚Verfüugungsmacht‘ findet sich verständlicherweise häufig in Verbindung mit Kaisern und anderen staatlichen sowie religiösen Funktionsträgern. In der hier in Anm. 12 zitierten Inschrift aus Gallien wird die Spende geradezu als Verfügung der Göttin Minerva ausgegeben. Interessant auch die Version in AE 1913, 199 (Buguggiate im Gebiet der Transpadana/Italien): *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / Bearga/tus cu/m suis / ex auc(toritate)*.

16 Zum Namen vgl. I. KAJANTO, *The Latin Cognomina*. Soc. Scient. Fennica, Comment. Humanarum Litterarum 36, 2 (Helsinki 1965) 15. – Daß der Genitiv *Semproniani* zu einem Nomen gentile *Sempronianus* gehörte, ist so gut wie sicher auszuschließen.

17 Die anhaltende Diskussion um das Äquivalent eines römischen Pfundes braucht hier nicht wiederaufgegriffen zu werden. Es wird hier das traditionelle und auch in der herrschenden Lehrmeinung vertretene Maß zugrundegelegt. Literatur zum Stand der Forschung bei R. WIEGELS, *Silberbarren der römischen Kaiserzeit und ein Neufund aus Biesheim-Odenburg/Elsaß* (Druck in dieser Zeitschr. in Vorber.).

18 Auf Silbergefäßen wie etwa auf einigen Stücken des Hildesheimer Silberschatzes stehen zwar gelegentlich Gewichtsangaben von mehreren Stücken zusammen, gewissermaßen das Gesamtgewicht eines Ensembles, jedoch ist dann die Stückzahl ebenfalls vermerkt. Zudem fehlt das eindeutige *p(ondo)* nicht, vgl. nur CIL XIII 10036, 16 ff. – Neueste Publikation zum Silberschatz von Hildesheim: M. BOETZKES/H. STEIN (Hrsg.), *Der Hildesheimer Silberfund. Original und Nachbildung. Vom Römerschatz zum Bürgerstolz*. Ausstellungskat. Hildesheim (20.7.–30.11. 1997) (Hildesheim 1997) mit weiteren Verweisen.

19 Den einzigen, aber schwachen und keineswegs durchschlagenden Hinweis liefert die Namensform des Gewährsmannes. Bei einem Italiker der frühen Kaiserzeit würde man wohl eher einen Gentilnamen statt eines Cognomen erwarten.

Anschrift des Verfassers

Prof. Dr. RAINER WIEGELS
Alte Geschichte
Fachber. Kultur- u. Geowissenschaften
Universität Osnabrück
49098 Osnabrück

Schlagwortverzeichnis

Ladenburg; Lopodunum; römisch; 1. Jh. n. Chr.; Bronze; Gefäß (m. Inschrift).